

ottoschmidt

live

**Kölner
Tage**

IT-Recht 2021

Vertragsgestalterische Optionen bei
der Digitalisierung

25. und 26.03.2021, Köln und online

- › Umsetzung der Digitalen Inhalte Richtlinie in Deutschland
- › Cloud-Verträge: Regulatorische Anforderung & vertragliche Optionen
- › Privacy by Design & by Default in Software-Entwicklung und -beschaffung
- › Nutzung von Daten – Rechtsrahmen und Vertragsgestaltung
- › Das Haftungsregime in Zeiten von KI

Tagungsleitung



Prof. Dr. Sibylle Gierschmann

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Urheber- und Medienrecht, Gierschmann Legal, Hamburg



Dr. Michael Karger

Rechtsanwalt, Fachanwalt für IT-Recht, Fachanwalt Verwaltungsrecht, TCI Rechtsanwälte, München

Ihr Nutzen

Die Kölner Tage IT-Recht vermitteln auch in diesem Jahr einen komprimierten Überblick zu wesentlichen Themen für die Rechtsberatung und Vertragsgestaltung im IT-Recht. Dabei werden durch unsere ausgewiesenen ExpertInnen nicht nur die Probleme, sondern auch mögliche Lösungen anschaulich erläutert. Der Fokus der Veranstaltung liegt auf dem Praxisbezug.

Ein Themenschwerpunkt ist die für dieses Jahr anstehende Umsetzung der Digitalen Inhalte Richtlinie. Sie wird maßgebliche Auswirkung für die Vertragsgestaltung z.B. von Softwareverträgen haben. Ferner befasst sich die Veranstaltung speziell mit Cloud-Verträgen. Diese gewinnen im Vergleich zu klassischen On-Premise-Verträgen mehr und mehr an Relevanz. AnwenderInnen sollten wissen, welche „Must-Have“-Regelungen ein Cloud-Vertrag beinhalten sollte. Im Hinblick auf die Softwareentwicklung müssen die Anforderungen der DSGVO an „Privacy by Design“ oder „Privacy by Default“ umgesetzt werden. Dies erfordert technischen Hintergrund, aber eben auch Lösungen in der Vertragsgestaltung. Beides wird in der Veranstaltung näher beleuchtet.

Digitale Geschäftsmodelle kommen ohne Daten nicht aus. Daher widmet sich ein weiterer Themenblock den rechtlichen Anforderungen an eine Nutzung von Daten. Konkret geht es um den zu beachtenden Rechtsrahmen und welche vertraglichen Absicherungen hier sinnvoll sein können. Zunehmend stellen sich in der Rechtspraxis im digitalen Umfeld ferner Fragen zum Haftungsregime in Zeiten von künstlicher Intelligenz. Wann ist KI z.B. nach heutigem Rechtsverständnis mangelhaft und wer haftet? Und welche Entwicklungen auf EU-Ebene sind für zukünftig für den Rechtsrahmen der KI wesentlich?

Referenten



Dr. Anselm Brandi-Dohrn

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz, von BOETTICHER Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Berlin



Isabell Conrad

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Informations-technologierecht, Partnerin, CSW Rechtsanwälte, München



Dr. Kay Diedrich

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informations-technologierecht, Partner, Kümmerlein, Simon & Partner Rechtsanwälte mbB, Essen



Kristina Ehle

Managing Partnerin, Morrison & Foerster, Berlin



Dr. Theresa Ehlen

Rechtsanwältin, Principal Associate, Freshfields Bruckhaus Deringer Rechtsanwälte Steuerberater PartG mbB, Frankfurt a.M.



Dr. Tina Gausling

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Informations-technologierecht, CIPP/E Allen & Overy LLP, München



Prof. Dr. Philipp Hacker

Professor für Recht und Ethik der digitalen Gesellschaft, Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder

Zielgruppe

Rechtsanwälte, Fachanwälte für Informationstechnologierecht, Richter, Justiziere und IT-Verantwortliche in Unternehmen, Behörden und Verbänden

Referenten



Dr. Truiken Heydn

Rechtsanwältin, Partnerin, TCI Rechtsanwälte,
München



Dr. Carolin Monsees

Rechtsanwältin, Senior Associate, Taylor Wessing
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Hamburg



Andreas Sachs

Bereichsleiter Cybersicherheit und Technischer
Datenschutz, Vizepräsident Bayerisches Landesamt
für Datenschutzaufsicht



Prof. Dr. Jochen Schneider

Rechtsanwalt, Partner,
CSW Rechtsanwälte, München



Prof. Dr. Gerald Spindler

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und
Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung, Multimedia-
und Telekommunikationsrecht, Universität Göttingen



Dr. Paul Voigt

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Informations-
technologierecht, Taylor Wessing Partnerschafts-
gesellschaft mbB, Berlin

Programm

Donnerstag, 25.03.2021

9.15 Uhr – Begrüßung & Eröffnung

**Umsetzung der Digitalen Inhalte Richtlinie in Deutschland,
inbes. §§ 327 ff. BGB-RegE**

9.30 Uhr

**Die Umsetzung der Richtlinie über digitale Inhalte –
Eckpfeiler eines neuen „digitalen“ Vertragsrechts?**

Prof. Dr. Gerald Spindler

- › Konsequenzen für Unternehmen (Anbieter und Vertriebspartner)
- › Die Verzahnung des „allgemeinen Teils“ in der Umsetzung der Digitalen Richtlinie mit dem besonderen Schuldrecht
- › Update-Pflichten
- › Das Verhältnis zum Urheber- und zum Datenschutzrecht
- › Vertragliche Gestaltungsspielräume

10.00 Uhr

Einfluss des Urheberrechts auf die Klauselgestaltung

Dr. Anselm Brandi-Dohrn

- › Fehlende vertragstypologische Einordnung von Verträgen über digitale Produkte: Konsequenz für vertragliche Gestaltungen?
- › Urheberrechtliche Erschöpfung bei Bereitstellung digitaler Produkte und ihre Auswirkung auf die Klauselgestaltung
- › Zwingende Nutzungsbefugnisse des Berechtigten – vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten?

10.30 Uhr – Diskussion

10.45 Uhr – Kaffeepause

11.15 Uhr

Vertragsgestaltung – Beschaffenheit und Mangelbegriff

Prof. Dr. Jochen Schneider

- › Arten der Beschaffenheitsanforderungen und deren Wirkung bei der Beurteilung von Mängeln
- › Maßgeblicher Zeitpunkt – je nach Vertragsgegenstand
- › Zulässigkeit abweichender Vereinbarungen über Produktmerkmale
- › Aktualisierungspflicht und Verjährung

Programm

Donnerstag, 25.03.2021

11.45 Uhr

Vertragsgestaltung – Rechtsbehelfe

Dr. Truiken Heydn

- > Verjährung, Beweislastumkehr
- > Regress zwischen Unternehmern
- > Zulässigkeit abweichender Vereinbarungen bei Rechtsbehelfen
- > Gerichtliche Geltendmachung

12.15 Uhr

Vertragsgestaltung – Vertragsbeendigung

(inkl. Datenportabilität)

Kristina Ehle

- > Bei Kauf, Subscription/Miete und Paketverträgen
- > Rechtsfolgen der Vertragsbeendigung (insbesondere Rückgabe von User Generated Content (UGC), Probleme bei Paketverträgen)
- > Datenschutz-Rechte auf Löschen, Datenportabilität und Kündigung bei Widerruf von Einwilligungen
- > Gestaltungsmöglichkeiten des Anbieters zur Weiternutzung von UGC und Nutzerdaten
- > Beendigung der Aktualisierungspflicht bei Kauf

12.45 Uhr – Diskussion

13.00 Uhr – Mittagessen

Cloud-Verträge: Regulatorische Anforderung & vertragliche Optionen

14.00 Uhr

Aufsichtsrechtliche Vorgaben für Cloud-Verträge als allgemeingültige Best Practices?

Dr. Michael Karger

- > Gesetzliche Vorgaben (insb. KWG)
- > Aufsichtsrechtliche Vorgaben für regulierte Bereiche (EBA-Guidelines, MA-Risk, etc.)
- > „Must haves“ in Cloud-Verträgen
- > Abgleich mit Cloud-Verträgen aus dem Markt
- > Best Practices für nicht-regulierte Unternehmen

Programm

Donnerstag, 25.03.2021

14.45 Uhr

Rechtswahlklauseln in Cloud-Verträgen: europäische Rechtssysteme im Vergleich

Dr. Theresa Ehlen

- > Zulässigkeit der Rechtswahl
- > Delta zum deutschen AGB-Recht bei Leistungsänderung, Gewährleistung, Haftung, Vertragsbeendigung – AGB-Klauseln von Cloud-Anbietern im Vergleich
- > Angreifbarkeit benachteiligender Klauseln nach ausländischem Recht (Irland, Luxemburg)

15.15 Uhr

Datentransfers in Drittländer: Welche Schutzmaßnahmen helfen?

Dr. Paul Voigt

- > Was bedeutet *Schrems II* für Cloud-Verträge?
- > Bewertung der Empfehlungen des Europäischen Datenschutz-Ausschusses
- > Sind die neuen Standard Contractual Clauses der *EU-Kommission* die Lösung?
- > Was ist Marktstandard?

15.45 Uhr – Diskussion

Privacy by Design & by Default in Software-Entwicklung und -beschaffung

16.15 Uhr

Technische Anforderungen bei der Umsetzung von Privacy-by-Design and by Default

Andreas Sachs

- > Vorgaben des Verantwortlichen für
 - > die Software-Entwicklung
 - > den Software-Einkauf
- > Checkliste für interne „Strategien“ und Maßnahmen (ErwGr. 78)

16.45 Uhr

Umsetzung von Privacy-by-Design and by Default in der Leistungsbeschreibung (klassisch & agil) – Gewährleistungs- & Haftungsregime

Isabell Conrad

- > Welche Anforderungen sollte der Einkauf in die Leistungsbeschreibung aufnehmen?
- > Verteilung von Gewährleistung und Haftung. Was ist fair?

17.45 Uhr – Diskussion

18.15 Uhr – Ende des ersten Tages

Programm

Freitag, 26.03.2021

Nutzung von Daten – Rechtsrahmen und Vertragsgestaltung

9.00 Uhr

Nutzung öffentlich zugänglicher Daten – Was geht, was geht nicht?

Dr. Tina Gausling

- > Datenerhebung: Webscraping, öffentliche Register etc.
- > Rechtlicher Rahmen: Vertragsrecht, DSGVO, Urheberrecht & Co.

9.45 Uhr

„Dateneigentum“/Data Ownership – vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten

Dr. Carolin Monsees

- > Datenhoheit im Kontext von Industrie 4.0
- > „Eigentum“ an Daten als dingliches Recht nicht vorgesehen
- > Welche Schutzmöglichkeit gibt es für den Datenschaffer (z.B. UrhR, Know-How-Schutz, GeschGeh)?
- > Vertragsgestaltung: Was ist möglich?

10.30 Uhr – Diskussion

11.00 Uhr – Kaffeepause mit Imbiss

11.30 Uhr

Rechtliche Anforderungen an die Bereitstellung anonymen Daten

Prof. Dr. Sibylle Gierschmann

- > Anonymisierung als Verarbeitung
- > Rechtsgrundlage für die Anonymisierung
- > Wann sind Daten anonym (Planung und Bewertung)
- > Sonstige Pflichten
- > Vertragliche Regelungen zur Verarbeitung/Weitergabe

Das Haftungsregime in Zeiten von KI

12.15 Uhr

Gewährleistungsrecht: Wann ist fehlerhaft, was aus seinen Fehlern lernt?

Dr. Kay Diedrich

- > Unterschiede: KI und (andere) komplexe Software?
- > „Richtiges“ Gewährleistungsrecht: Vertragstyp?
- > Wann ist KI mangelhaft?
- > Wirkung von Wissen des Anwenders um Fehleranfälligkeit?
- > Königsweg Leistungsbeschreibung: Beschränkende Beschaffenheitsvereinbarungen?
- > Durchsetzbarkeit – Beweisfragen

Programm

Freitag, 26.03.2021

12.45 Uhr

Europäische Entwicklungen zu deliktischer Haftung & Ethik für KI

Prof. Dr. Philipp Hacker

- › Legislativvorschläge des EU-Parlaments zur zivilrechtlichen Haftung
- › Eckpfeiler des vorgeschlagenen Haftungsmodells und Verhältnis zum bestehenden Recht
- › Chancen & Risiken: Haftungsvermeidung beim KI-Einsatz; Definition KI; binäre Risikodifferenzierung; keine Regelungen zu Vernetzung; Verbraucher als Haftungssubjekte; Grenzen des Auskunftsanspruchs
- › Ethik-Rahmen (v.a. Nicht-Diskriminierung und Transparenz), ethics by design, compliance by design

13.15 Uhr – Diskussion

13.45 Uhr – Ende der Tagung

Allgemeines

Information und Anmeldung

0221 93738-656 | Fax 0221 93738-969 | live@otto-schmidt.de

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer an den Kölner Tagen IT-Recht 2021 steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis (EZ/ÜF 109,- €) zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung direkt im Tagungshotel vor.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung über **10 Stunden** zum Nachweis Ihrer Fortbildung gem. § 15 FAO.

AGB

Unsere vollständigen AGB: www.otto-schmidt.de/agb

Newsletter

Bleiben Sie auf dem Laufenden:
www.otto-schmidt.de/newsletter



Schuster/Grützinger

IT-Recht Kommentar

*Herausgegeben von RA/FAIT-Recht
Prof. Dr. Fabian Schuster und
RA/FAIT-Recht Dr. Malte Grützinger.
2.176 Seiten Lexikonformat,
gbd. 249,- €*

ISBN 978-3-504-56106-2

Bestellung und Leseprobe unter
www.otto-schmidt.de

Verlag Dr. Otto Schmidt KG

Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-656
Fax 0221 93738-969 · live@otto-schmidt.de · otto-schmidt.de/live

Jetzt hier anmelden →



www.otto-schmidt.de/live

Kölner Tage IT-Recht 2021

Hotel Pullman Cologne

Helenenstraße 14, 50667 Köln

Seminar-Nr. 5900.21.2212.0

25. und 26.03.2021, Köln
9.15–18.15 Uhr und 9.00–13.45 Uhr

Seminar-Nr. 5900.21.2212.1

Online-Teilnahme per Live-Stream

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. digitaler Arbeitsunterlagen, Pausengetränken, Mittagessen und Abendveranstaltung 980,- €, Online-Teilnahme per Live-Stream 795,- € (jew. zzgl. MwSt.). Ca. zwei Tage vor Seminartermin erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zum Download der Arbeitsunterlagen per E-Mail. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

Name | Vorname

Beruf | Position

Kanzlei | Firma

Straße

PLZ | Ort

Telefon

Fax

E-Mail (Arbeitsunterlagen)

E-Mail (allg. Rückfragen)

Datum | Unterschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 21

Verlag Dr. Otto Schmidt KG

Gustav-Heinemann-Ufer 58 · 50968 Köln · Tel. 0221 93738-656

Fax 0221 93738-969 · live@otto-schmidt.de · otto-schmidt.de/live